

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Band: 42 (1995)
Heft: 5

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mittel für die elektronische Datenverarbeitung zur Verfügung, auf denen sie die Gemeinderhebungen sowohl für die eigenen Bedürfnisse als auch für den Kanton eintragen können.

Die Ausbildung im Zivilschutz

Rolf Zwicky, Vorsteher des Amtes für Bevölkerungsschutz des Kantons Basellandschaft, sprach als Vertreter der beiden Kantone Basel sowie der Kantone Solothurn, Aargau und Bern über den Bereich Ausbildung im Zivilschutz. Die Ausbildung im neuen Zivilschutz könne mit den Stichworten «professioneller», «individueller», «intensiver» umschrieben werden. Es gehe insbesondere darum, die kurzen Ausbildungszeiten optimal zu gestalten. Dies sei jedoch nur dann möglich, wenn die Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Verweilzeit im Zivilschutz (die Dauer der Dienstpflicht), die persönlichen Vorkenntnisse und Neigungen sowie die zur Verfügung stehenden Ausbildungszeiten voll genutzt werden. Die Forderungen nach vermehrter Professionalität, Intensität und Flexibilität können mit der Neuausrichtung erfüllt werden. Es werde Sache der Ausbilder bis auf die unterste Stufe sein, diesen Vorhaben durch eine entsprechende Umsetzung des neuen Zivilschutzes gerecht zu werden. Obschon der Bund für die einheitliche Ausbildung im Zivilschutz zuständig sei, kämen die Kantone nicht darum herum, in ihrer Gesetzgebung günstige Voraussetzungen zu einer bedürfnisorientierten und praxisbezogenen Gestaltung der Ausbildung zu regeln. In den nächsten Jahren müssten sich sowohl die Gemeinden als auch die Kantone intensiv der Ausbildung widmen. Neue Formen der Rekrutierung,

neue Ausbildungsschwerpunkte, neue Formationen und Funktionen sowie neue Aufgaben im Zusammenhang mit der Weiterbildung und den Einsätzen im Verbund sowie in der Führung in ausserordentlichen Lagen sollten letztlich auch zu einem neuen Selbstverständnis des Zivilschutzes führen. Die neuen Aufgaben – als neue Herausforderung betrachtet – böten indes auch die Möglichkeit, mit Behörden, Funktionsträgern und Partnern enger im Dienste einer umfassenden Sicherheit der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen zusammenzuarbeiten.

Fazit

Der föderalistische Aufbau des Bevölkerungsschutzes ermöglicht massgeschneiderte, dem örtlichen Gefahrenspektrum angepasste Lösungen mit dem Ziel, bei Notlagen aller Art nach Massgabe der behördlichen Anordnungen zeitgerecht und flächendeckend schützend, rettend und helfend zu wirken. Diese Zielsetzung kann allerdings nur erreicht werden, wenn die in der Bundesgesetzgebung festgeschriebenen Grundpflichten gesamtschweizerisch konsequent durchgesetzt werden. Im Vordergrund stehen dabei die Organisationspflicht, die Dienstpflicht und die Schutzraumbaupflicht bzw. die Pflicht zum Erstellen von Schutzbauten. Von besonderer Bedeutung sind insbesondere die Aus- und Weiterbildung der Schutzdienstpflichtigen, und zwar ebenso mit Blick auf mögliche bewaffnete Konflikte wie die Bewältigung der Folgen von natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen und Notlagen. In Anlehnung an die im Zivilschutzleitbild vom 26. Februar 1992 und in der Botschaft vom 18. August 1993 begründeten Vorgaben geht es in erster Prio-

rität darum, die sollbestandesmässig eingeteilten Schutzdienstpflichtigen uneingeschränkt in die Grundausbildung einzubeziehen. Vorbehalten bleibt der einvernehmlich zwischen dem Bund und den Kantonen festgelegte Verzicht auf die Ausbildung von neupflichtigen Personen, deren Dienstpflicht weniger als fünf Jahre beträgt. ▢

Stöcklin

Der neue
Stöcklin Hubwagen
«Blue Star»
Schweizer Qualität
zum Tiefstpreis

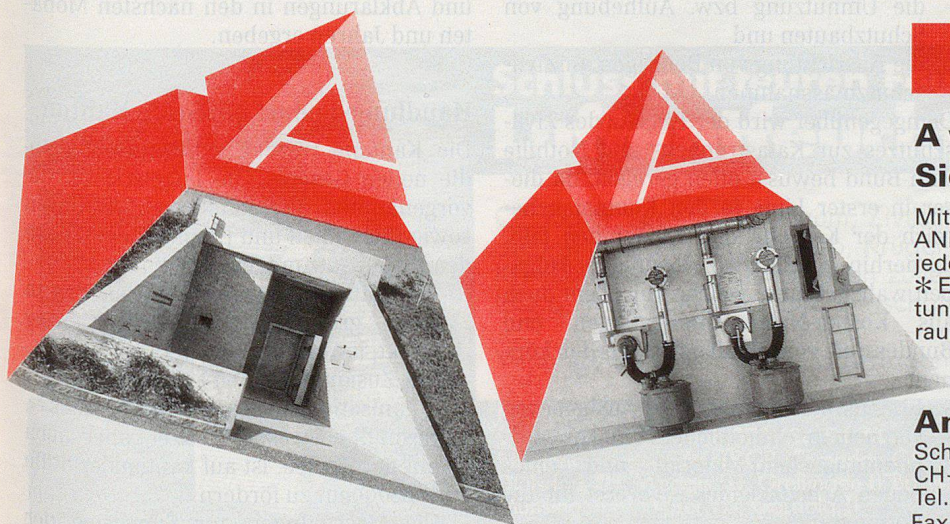
ab 735.-

exkl. MWST



Walter Stöcklin AG
Förder- und Lagertechnik
CH-1143 Dornach 1
Telefon: 061/705 81 11
Telefax: 061/701 30 32

ISO 9001



Andair AG

A wie Andair.
Sicher, einfach und robust.

Mit dem Schutzraum-Geräteprogramm von ANDAIR ist die Belüftung von Schutzräumen jeder Grösse sichergestellt.
* Explosions-Schutzventile * AC-Filter * Belüftungsaggregate * Dielelkühlgeräte * Schutzraumabschlüsse * Sanitär-Zubehör

Andair AG
Schaubenstrasse 4
CH-8450 Andelfingen
Tel. 052 41 18 36
Fax 052 41 21 72

Andair SA
Ch. Valmont 240
CH-1260 Nyon
Tél. 022 361 46 76
Fax 022 361 87 45